

## **B 7 Rassespezifischer Anhang /Schwarzer Norwegischer Elchhund zur Zuchtordnung (Stand 29.06.2003)**

Ergänzend zur Rahmzuchtordnung gelten für die Rasse Schwarzer Norwegischer Elchhund nachfolgend beschriebene Regelungen.

### **Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien**

- In Ergänzung der MAO Punkt III ist die Zwingeraufzucht nicht zulässig, eine Aufzucht der Welpen kann aber stundenweise mit der Mutterhündin in einer Zwingeranlage erfolgen.
- Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und -falls vorhanden- möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
- Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder -prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

### **Rassespezifische Untersuchungen**

#### Augenuntersuchung

- Anlässlich der ZZL ist das Untersuchungsformular der AU vorzulegen. Die AU hat drei Jahre Gültigkeit und muss für Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden.

#### HD

- Das Mindestalter für das Röntgen beträgt 20 Monate!

#### Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

- ED
- DNA Analyse

### **Rassespezifische Zuchtkriterien**

#### Zuchtzulassung

- Das Mindestalter zur ZZL beträgt 24 Monate.
- Für den schwarzen Norwegischen Elchhund, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
  - Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
  - Beim Rüden auf Lebzeit
  - Keine Wiederholungs-ZZL

#### Zuchteinsatz

- Der Einsatz zur Zucht hat erst im Alter von 24 Monaten bei Hündinnen und bei Rüden mit 30 Monaten zu erfolgen, da erst dann davon auszugehen ist, dass sie körperlich und geistig reif sind.